# BERLIN 🕺

Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße	2
Anschrift	
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	4
eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	6

# Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

#### **Anschrift**

Yorckstraße 4-11 10965 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <a href="https://www.berlin.de/115/">https://www.berlin.de/115/</a>

Fax: (030) 90298-3165

Internet:

https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeramt/ E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

#### Hinweise zur Anschrift des Standorts

3. Etage

### Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin) 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin) Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe

fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls

nicht erteilt werden.

Hier finden Sie eine Terminübersicht.

27.04.2024 2/6

# Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

#### • Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen (keine Barzahlung).

### Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
   0.9km S+U Yorckstr.
         S2, S25, S26
   1.1km S Anhalter Bahnhof
         S2, S25, S26, S1
   1.2km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
         S1
   1.8km S Julius-Leber-Brücke
         S1
   1.9km S+U Potsdamer Platz Bhf
         S1, S2, S25, S26
U U-Bahn
   0.3km <u>U Mehringdamm</u>
         U7, U6
   0.6km <u>U Hallesches Tor</u>
         U1, U3, U6
   0.6km U Möckernbrücke
         U7, U1, U3
   0.8km U Gneisenaustr.
         U7
   0.9km U Platz der Luftbrücke
         U6
   1km
         U Gleisdreieck
         U2, U3, U1
   1km S+U Yorckstr.
         U7
   1.3km <u>U Mendelssohn-Bartholdy-Park</u>
   1.4km <u>U Kochstr./Checkpoint Charlie</u>
         U6
   1.5km <u>U Prinzenstr.</u>
         U1. U3
🚥 Bus
   0.1km <u>U Mehringdamm</u>
         140, M19, N6, N42, N7
```

0.2km Hornstr.

27.04.2024 3/6

```
M19, N7, 140
```

0.3km <u>U Mehringdamm [Pos 7]</u>

M19

0.3km Obentrautstr./U Mehringdamm

N42

0.5km Kreuzberg/Wasserfall

140

0.5km Bergmannstr.

N6, N42

0.5km Mehringbrücke

N1, N6

0.6km Katzbachstr.

M19, N7

0.6km U Möckernbrücke

N1

0.6km <u>U Hallesches Tor</u>

248, M41, N1, N42

#### Bahn

1.8km S+U Potsdamer Platz Bhf

RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**<a href="mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de">buergeramt@ba-fk.berlin.de</a> und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- <u>Beantragung einer Meldebescheinigung</u> Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- Auskunft aus dem Melderegister Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- <u>Beantragung von Führungszeugnissen</u> (nicht per E-Mail möglich!) Bitte den Verwendungszweck angeben <u>Beispiel</u>: 0932000001968, <u>Mustermann</u>, <u>Max</u>
- <u>Gewerbezentralregisterauskunft</u> Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max
- Abmeldung einer Wohnung
- Antrag auf Wohngeld
- Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

# Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

27.04.2024 4/6

# eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen beantragen

Die elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der elD-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

- Gültigkeit der elD-Karte: 10 Jahre
- Die elD-Karte dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument.
- Niemand darf mehr als eine auf seine Person ausgestellte gültige elD-Karte besitzen. Dies gilt beim Besitz von mehreren europäischen Staatsangehörigkeiten.
- Wenn Sie die elD-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.

Die deutsche eID-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum/EWR) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht.

Die Online-Ausweisfunktion der elD-Karte bietet EU/EWR-Bürger/innen die gleiche Funktion wie der deutsche Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Deutschland. Sie können die elD-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein elD-System verfügt oder nicht.

#### **Online-Ausweisfunktion aktivieren**

Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben. Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

# Voraussetzungen

- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) oder Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
   Sie dürfen nicht gleichzeitig Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1
  - des Grundgesetzes sein.
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Persönliches Erscheinen
   Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Sie sind in Berlin gemeldet
  - es sei denn, Sie sind nicht meldepflichtig und wohnen in Berlin oder im Ausland (z.B. Touristen).

27.04.2024 5/6

#### Erforderliche Unterlagen

- gültiges Identitätsdokument
  - ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:
    - ein Pass
    - oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- ggf. Nachweis über den Wohnsitz bzw. die Anschrift Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein Nachweis Ihres Wohnsitzes in Ihrem Heimatstaat erforderlich. Welche Nachweise erbracht werden müssen, können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) erfragen.

#### Gebühren

37,00 Euro (keine Befreiung möglich)

## Rechtsgrundlagen

eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 8
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 8.html)

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung der eiD Karte deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

#### Weiterführende Informationen

- Die elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
   (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen Änderung der Adresse beantragen (Dienstleistung)
   (https://service.berlin.de/dienstleistung/351062/)

# Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

27.04.2024 6/6